

Stadtverwaltung
Am Markt 1
01920 Elstra



Tel. 03 57 93 / 81 15
Fax 03 57 93 / 8125
E-Mail: stadtelstra@t-online.de
<http://www.elstra.de>

Stadtverwaltung Elstra - Am Markt 1 - 01920 Elstra

Regionaler Planungsverband
Oberlausitz - Niederschlesien
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen

<https://www.elstra.de/datenschutz.html>

Bearbeiter: Fr. Mc Tiernan

Datum: 19.06.2024

Stellungnahme zur Sachlichen Teilfortschreibung der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes gem. § 7 Abs. 1 S.3 Raumordnungsgesetz
Kapitel 6.4. Energieversorgung und Erneuerbare Energien

Stellungnahme Stadt Elstra zum Vorentwurf
gem. § 9 ROG i.V.m. § 6 SächsLPIG Windenergie

Hintergrund der Fortschreibung:

Planerische Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Windenergie
Pflichtaufgabe der Regionalen Planungsverbände ist die Ausweisung der zur Erreichung der
Flächenbeitragswerte notwendigen Flächen – bis zum 31. Dezember 2027
Mindestens 2 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für Windenergie (Vorgabe gem. WindBG des
Bundes), d.h. 9,014 ha

Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen, sowie deren zeitliche Abwicklung der Stadt Elstra:

In der Stadt Elstra befindet sich bereits ein im Jahr 2000 errichteter Windpark mit 11
Windkraftanlagen. Eine einzelne Windkraftanlage Typ Enercon E28/2300 besitzt eine Nennleistung
von 2300 KW. Der Projektentwickler ist EST Spezial Technik.

Allerdings ist der Windpark älter als fünf Jahre alt.

Für Elstra ergibt sich als mögliches Windkraftpotenzial das so genannte Repowering. Dabei werden
alte Windkraftanlagen abgebaut und durch neue Windkraftanlagen ersetzt. Die neuen Anlagen sind
leistungsstärker, haben aber damit verbunden auch eine größere Höhe und einen größeren
Rotordurchmesser. Die derzeit in Elstra installierten Windkraftanlagen sind regionalplanerisch
gesichert.

Über die zeitliche Umsetzung einer Erneuerung der Anlage liegen der Stadt Elstra keine Informationen
seitens des Betreibers vor. Darüber hinaus kann in vielen Bereichen des vorhandenen VRG
(Vorranggebiet) der Mindestabstand zur Wohnbebauung im Innenbereich von 1000m nicht
eingehalten werden.

Sprechzeiten:

Dienstag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr
und 14 - 18 Uhr

Bankverbindung:

Ostsächs. Sparkasse Dresden
Konto 3000 038 689 IBAN DE44 8505 0300 3000 038689
BLZ 850 503 00 BIC OSDDDE81XXX

Darüber hinausgehende Planungsabsichten für Windenergieanlagen (ggf. auch im Zielabweichungsverfahren) sollen innerhalb der nächsten 2 Jahre in einem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Elstra Berücksichtigung finden und werden entsprechend im Beteiligungsverfahren mit dem RPV abgestimmt.

Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials als zweckdienlich erachtet werden:

Bewertung der Schritte 1 – 9 durch die Stadtverwaltung Elstra und den Stadtrat Elstra:

Der Reduzierung des Abstands zu Gewerbegebieten lehnt die Stadt Elstra grundsätzlich ab, da es sich vielerorts um Gewerbegebiete mit angrenzender Wohnbebauung handelt (Mischgebiete) und somit der Mindestabstand von 1000 m im Innenbereich unbedingt eingehalten werden sollte.

Der Öffnung von Braunkohlegebieten und geotechnischen Sperrbereichen steht die Stadt Elstra grundsätzlich positiv bzw. neutral gegenüber. Es liegt keine Betroffenheit im Gemeindegebiet vor.

Der Öffnung von regionalplanerischen Vorbehaltsgebieten (VBG) für Kulturlandschaftsschutz, der Öffnung von Waldflächen, der Nutzung regionaler Grünzüge sowie der Reduzierung der Siedlungsabstände steht die Stadt Elstra ablehnend gegenüber. Die Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen auf die Lebensqualität, Landschaft, Flora und Fauna sind h.E. nicht ausreichend erforscht.

Die Öffnung von vorbelasteten Räumen in großflächigen LSGs (unmittelbare Nähe zur Autobahn) wird aufgrund des Verlustes von bestehenden Wald- und Ackerflächen abgelehnt.

Grundsätzlich ist fraglich wie die Ausbauziele in den Ballungsräumen erreicht werden können. Es wäre nicht zielführend, diese Abweichungen zusätzlich aus dem ländlichen Raum kompensieren zu wollen.



H. Mc Tiernan
Leiterin Bau- und Hauptamt